Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

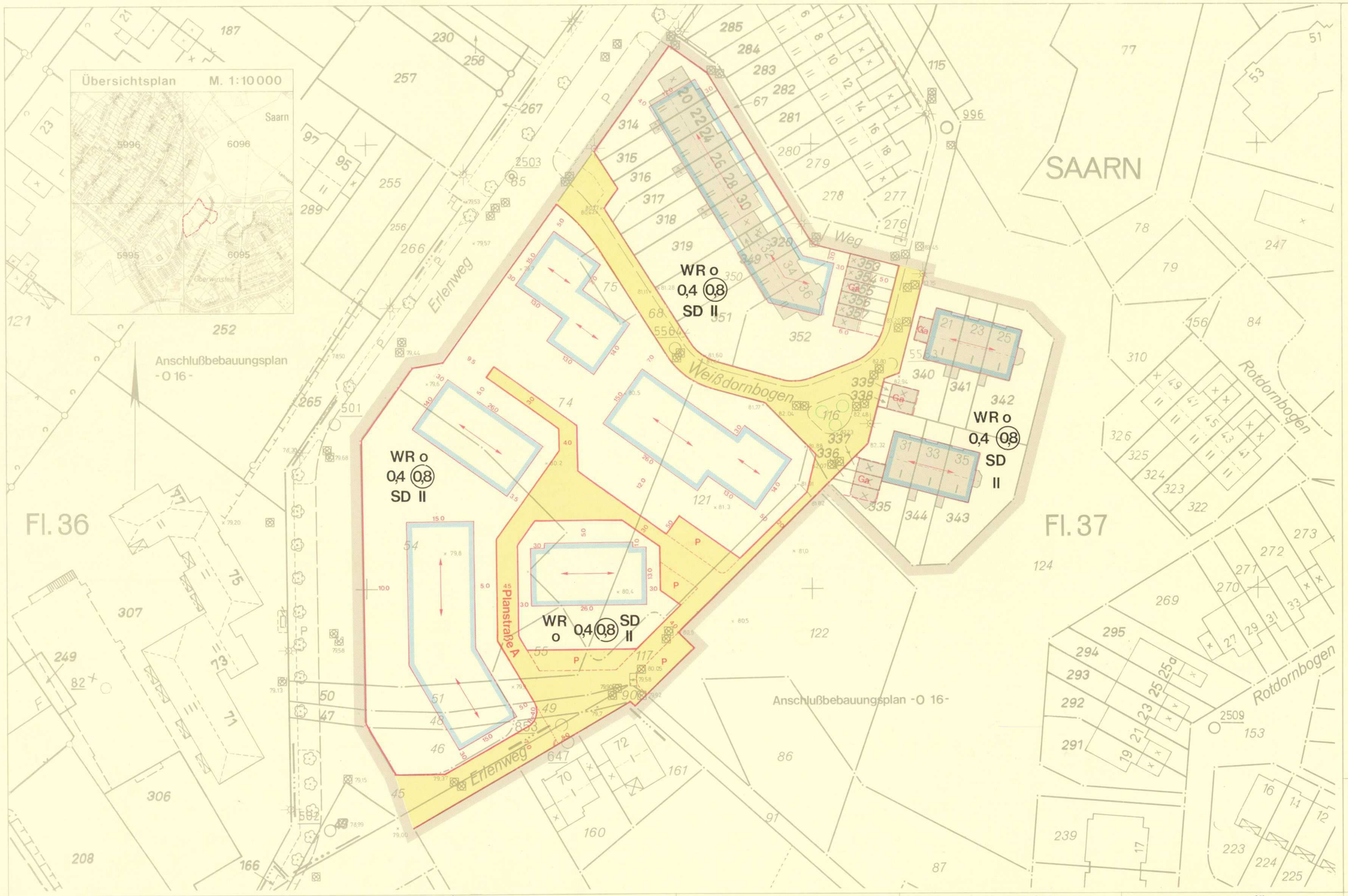

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete

WR reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl

(0,8) Geschoßflächenzahl

II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Ga Garagen

Gestalterische Festsetzungen nach §81 BauO NW

Firstrichtung

SD Satteldach

Sonstige Signaturen

vorhandene Gebäude

I Geschoßzahl vorhandener Gebäude

vorhandene Firstrichtung

vorhandene Flurstücksgrenzen

empfohlene Aufteilung der Nutzung

P empfohlene öffentliche Parkflächen

empfohlener Standort eines Baumes

Messungslinie

79,37 Höhen über N. N.

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20. 12. 1978 - I D 2 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: Juli '89

Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR

Bebauungsplan

"Erlenweg/Weißdornbogen – O 18"

Gemarkung: **Saarn** Flur: **36,37** Maßstab: **1:500**

Der Bebauungsplan besteht aus **1** Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -Bau NVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 -PlanzV 81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).

§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.1988 (GV. NW. S. 319).

7/88

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim an der Ruhr, den 22.09.1989

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.
Meiffert
Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:

Mülheim an der Ruhr, den 25.09.1989

Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
Amtsleiter

Der Oberstadtdirektor
I. V.
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 24.11.1988 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 26.09.1989

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin ~~Stadtverordneter~~ Bürgermeister Schriftführerin

Der Rat der Stadt hat am 24.08.1989 diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 26.09.1989

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin ~~Stadtverordneter~~ Bürgermeister Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom 28.09.1989 bis einschließlich 27.10.1989 öffentlich ausgelegen.

Mülheim an der Ruhr, den 17.11.1989

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.
Urbanski

Der Rat der Stadt hat am die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegen.

Mülheim an der Ruhr, den

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.1989 ~~in~~ eingetragenen Änderungen und Ergänzungen ~~dieses Bebauungsplanentwurfes und in gleicher Sitzung~~ gemäß §4 GO. NW. i. d. F. vom 13.08.1984 i. V. mit §10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 28.12.1989

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführerin

Der Bebauungsplan hat im Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB vorgelegen (siehe Verfügung vom 27.03.1990 - Az.:)

Düsseldorf, den

Der Regierungspräsident
I. A.
Lind-Zipp

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 10.5.90 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim a. d. Ruhr vom 15.05.90 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.05.1990

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.
(Lubowitz)